

Liestal, Datum/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **43**

Vorstoss Nr. **2016-223** - **Postulat von Christoph Hänggi, SP-Fraktion**

Titel: **Bildungsrat oder Marschhalt - Gruppe?**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Marschhalt Sek I ist beendet. Der Prozess hat erfolgreich seinen Zweck erfüllt und die gewünschten Ergebnisse hervorgebracht. Die Produkte werden nun überführt in die regulären Geschäfte, Zuständigkeiten und Prozesse der Bildungsdirektion und ihrer Gremien.

Der Bildungsrat ist unbestritten das etablierte, formelle Gremium mit gesetzlich definierten Aufgaben, das entsprechend nach gesetzlich definierten Kriterien besetzt wird. Er hat auch während dem Prozess Marschhalt Sek I immer seine Funktion wahrgenommen und wurde vom Regierungsrat nicht in Frage gestellt. Eine Ablösung des Bildungsrates durch ein anderes Gremium war auch im Marschhaltprozess nicht beabsichtigt, noch vorgesehen und nicht möglich.

Der informelle und situative Austausch zwischen der Bildungsdirektorin und den Anspruchsgruppen des Bildungsbereichs – wie er im Marschhalt Sek I stattgefunden hat - ist zusätzlich wichtig. Die Bildungsdirektorin möchte nach den im Marschhalt Sek I gemachten sehr positiven Erfahrungen und Produkten den bisherigen Anspruchsgruppen weiterhin eine Plattform bieten, in der ein Austausch auch in Zukunft regelmässig stattfinden kann. Ein solches Sounding Board ist kein gesetzliches Gremium und hat keine Entscheidkompetenz. Es ermöglicht aber erstmals einen regelmässigen informellen Austausch zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen untereinander und mit der Bildungsdirektorin. Die Teilnahme am Sounding Board erfolgt auf Einladung der Bildungsdirektorin.

Der Bildungsrat wird seinen Aufgaben derweil weiterhin unverändert nachkommen.